Bund für
Umwelt und
Naturschutz
Deutschland

Ihre Ansprechpartnerin:
Marina Quoirin-Nebel
Tel.:
Fax:
Email:

BUND-Landesverband SH, Lerchenstr. 22 24103 Kiel

Stadt Pinneberg
Postfach 2063
25420 Pinneberg
Email: teschke@stadtverwaltung.pinneberg.de

Ihr Zeichen:	Unser Zeichen:	Datum:
	PI-2018-042	22.02.2018

Stadt Pinneberg Bebauungsplan Nr. 156 „Gehrstücken-Süd“ für das Gebiet südlich Düpenwisch und Gehrstücken, zwischen Wiesenweg und Halstenbeker Straße und östlich der Grundstücke Neue Straße
Hier: Stellungnahme des BUND-Landesverband SH

Sehr geehrter Herr Teschke,

der *BUND* bedankt sich für die Übersendung der Unterlagen und nimmt wie folgt Stellung:

Die Anforderungen der Stadtplanung werden immer komplexer und müssen in Einklang mit den Forderungen nach mehr Steuereinnahmen durch Gewerbeansiedlung, dem Siedlungsdruck in der Metropolregion, den Nachfragen der Gewerbetreibenden und den Bedarf hinsichtlich Natur- und Landschaftsschutz stehen. Jedoch bleiben Natur und Lebensqualität dabei oftmals auf der Strecke. Der gültige Flächennutzungs- und Landschaftsplan der Stadt Pinneberg stellt im Niederungsgebiet der Düpenau Freiflächen dar. Drei vorgestellte Varianten (1-3, 6) zeigen eine hohen Flächenverbrauch, die in ihrer Konzeption leider nicht den heutigen Notwendigkeiten an schonenden Umgang mit Boden und Natur folgen. Der mit diesen Varianten einhergehende hohe Versiegelungsgrad sind Flächenverbräuche, die gravierende Auswirkungen auf die Biodiversität haben. Bodenstrukturen werden zerstört, bedingt durch die erhöhte Lufttemperatur in dem versiegelten Raum kommt es zudem zu Aufheizungen im Sommer.

Der ungebremste Verlust an natürlichem Boden führt zu einer Verinselung von Landschaften und Lebensräumen. Räumliche Korridore, besonders für die heimische Tierwelt, werden langfristig eingeschränkt. *„Derzeit liegt die tägliche Umwidmung von unbebautem Boden in bebaute oder anderweitig genutzte Flächen in Deutschland bei circa 80 Hektar am Tag. Das zeigt eine leicht abnehmende Tendenz in den letzten Jahren, ist jedoch weit von dem Ziel der Bundesregierung entfernt, den Verbrauch auf 30 Hektar am Tag im Jahr 2020 zu senken„*[1]. Doch lediglich die Varianten 4 und 5 im B 156 berücksichtigen diese Anforderungen, auch für den Biotopverbund, der in Gänze als unbedingt zu erhalten gilt.

Dem gegenüber steht der Bedarf an Gewerbeflächen in der Metropolregion. Das ist aber kein Widerspruch in sich, Planungen, die beidem Rechnung tragen, gibt es. So zeigt das Gewerbegebiet Marienthal in Eckernförde, Link: http://www.stadtmarketingeckernfoerde.de/gewerbegebiet-marienthal.html -. eindrucksvoll eine gelungene Umsetzung der Erfordernisse. Hier wurde die Artenvielfalt gefördert und der Wasserhaushalt sowie die klimatischen Verhältnisse optimiert. All das kann uns der vorliegende Be-

[1] https://www.umweltbundesamt.de/themen/boden-landwirtschaft/bodenbelastungen/bebauung-versiegelung

bauungsplan nicht liefern. Das ist schade, ein Umdenken in der Planung ist aus klimatischen und flächenschonenden Gründen dringend notwendig. Bisherige Planungen greifen oftmals zu kurz, Wohn- und Gewerbegebiete werden ausgewiesen und im Anschluss wird der gesetzlich vorgeschriebenen Ausgleich und eventuell noch ein „Grünanstrich“ angepasst. Die Stadt Pinneberg wäre gut beraten, angesichts des Siedlungsdrucks im sogenannten Speckgürtel Hamburg Gebiete für Freiraumfunktionen und Naturschutz festzulegen, die künftig gegen jegliche Bebauung geschützt sind.

Mit freundlichen Grüßen

f. d. *BUND* Marina Quoirin-Nebel